

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD):

1. Umsetzung der Konsolidierung im Rahmen der Schul- und Kitabauprogramme

Das Vorgehen zur Konsolidierung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung für den Teilhaushalt des Referates für Bildung und Sport wird entsprechend Anlage C zugestimmt.

3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.

4. Finanzierungsanteil Klimabudget

Zur Vereinheitlichung des Vorgehens in allen Schulbauprogrammen und zur Verwaltungsvereinfachung wird vorgeschlagen, die sich in der Pauschale der Maßnahme A2 befindlichen Mittel auf die entsprechenden Bauprogrammpauschalen analog dem Verfahren im 4. und 5. Schulbauprogramm umzuschichten. Die Anpassung der Pauschalen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028.

5. Individueller Sanierungsfahrplan Klimaneutralität (ISK)

Der Stadtrat stimmt der unter 2.3.4 beschriebenen Vorgehensweise zur Umsetzung der Klimaneutralität im Rahmen der Schul- und Kitabauprogramme zu.

6. Weitere Vorgehensweise zur Klimaschutzprüfung in Programmbeschlüssen

Das Vorgehen zur Klimaschutzprüfung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

7. Anpassung der Ausstattung mit Duschen bei den Toiletten für alle

Der bislang in jedem zweiten Lernhaus vorgesehene Einbau von Duschen in der barrierefreien Toilette (Toilette für alle) entfällt für künftige Schulbaumaßnahmen von Grund-, Mittel-, Realschulen und Gymnasien. In Ausnahmefällen (z.B. bei längeren Wegebeziehungen von den Lernhäusern zum zentralen Bereich oder bei konkret absehbarem Bedarf) kann zusätzlich zum zentralen Bereich eine Dusche in einer barrierefreien Toilette (Toilette für alle) in einem der Lernhäuser eingeplant werden. Diese Standard-Anpassung soll bei der nächsten Aktualisierung der Standard-Raumprogramme auch redaktionell in den Standard-Raumprogrammtabellen berücksichtigt werden.

Bei bereits laufenden Planungen soll diese Standard-Anpassung berücksichtigt werden, sofern dies ohne kostenintensive Umplanungen und innerhalb der projektspezifischen Zeitschiene möglich ist.

#### 8. Stellungnahme des BIC

Die Stellungnahme des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

9. Dem in Kapitel 3.1 dargestellten 5. Bericht zum 1. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 26.7.2023 wird zugestimmt.

10. Der Beibehaltung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens i. H. v. 1.532,70 Mio. Euro zum Indexstand November 2018 wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

11. Dem in Kapitel 3.2 dargestellten 4. Bericht zum 2. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 26.7.2023 wird zugestimmt.

12. Den Bedarfsveränderungen der Grundschule an der Eduard-Spranger-Straße hinsichtlich der notwendigen Sanierung der angrenzenden Bestandssportanlage wird zugestimmt. Den Bedarfsveränderungen des Rupprecht-Gymnasiums an der Albrechtstraße 7 hinsichtlich der notwendigen Erweiterung der Pavillonanlage sowie der Verbesserung der Klimaneutralität wird zugestimmt.

13. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Albrechtstraße 7 (Rupprecht-Gymnasium), Eduard-Spranger-Straße (Förderschule), Max-Reinhardt-Weg (Heinrich-Heine-Gymnasium), Petrarcastraße (Erich-Kästner-Realschule) und Menaristr.7 (ehem. Senftenauerstraße 21, Grundschule) wird zugestimmt.

14. Den aktuellen Gesamtprojektkosten i. H. v. 3.060,72 Mio. Euro zum Stand 1. Quartal 2024 inklusive der klimarelevanten Anteile wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Marktpreisveränderungen zulässig.

15. Dem in Kapitel 3.3 dargestellten 3. Bericht zum 3. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 26.7.2023 wird zugestimmt.

16. Den Bedarfsveränderungen am Standort Manzostraße aufgrund einer alternativen Deckung der Kinderbetreuungsbedarfe sowie der Entnahme des Projektes Bogenhauser Kirchplatz auf Basis der Umsetzung im Bauunterhalt wird zugestimmt.

17. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den

Standorten Fehwiesenstr. 118 (Ludwig-Thoma-Realschule), Triebstraße (Grundschule), Lerchenauer Straße (Gymnasium Feldmoching), Seeaustraße 1 (Luitpold-Gymnasium), Bäckerstr. 58 (Grundschule und Anne-Frank-Realschule), Alfonstr.8 (Grund- und Mittelschule), Allescherstr. 46 (Förderschule) und Am Mitterfeld (Grundschule) wird zugestimmt.

18. Der Anpassung des vorläufig genehmigten Gesamtfinanzvolumens (Herausnahme Bogenhauser Kirchplatz und Bedarfsanpassung an der Manzostraße sowie laufender Klimaschutzmaßnahmen) auf 2.813,49 Mio. Euro wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Markpreisveränderungen zulässig.
19. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die sich ergebenden Änderungen der Pauschale des 3. Schulbauprogramms im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 durchzuführen.
20. Dem in Kapitel 3.4 dargestellten 2. Bericht zum 4. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum letzten Berichtsstand vom 26.7.2023 wird zugestimmt.
21. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Im Gefilde (Förderschule), Freiham Nord (2. RA, Mittelschule), An der Schäferweise (Grundschule), Hirschbergstraße 33 (Ausweichquartier) und Auenstraße 17+19 (Mittelschule) wird zugestimmt.
22. Der Anpassung des vorläufigen Gesamtfinanzvolumens aufgrund der Baupreissteigerungen der Projekte mit mind. PA auf 641,41 Mio. Euro inkl. Klimaneutralitätsmaßnahmen wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Markpreisveränderungen zulässig.
23. Dem in Kapitel 3.5 dargestellten 1. Bericht zum 5. Schulbauprogramm mit den Ausführungen und Änderungen zum Beschlusstand vom 20.12.2023 wird zugestimmt.
24. Den Bedarfsveränderungen der Pavillonanlage am Standort Schererplatz aufgrund der Berücksichtigung der Bedarfe des angrenzenden Elsa-Brändström-Gymnasiums um einen weiteren Zug wird zugestimmt.
25. Den terminlichen Auswirkungen aufgrund der Haushaltskonsolidierung an den Standorten Peslmüllerstr. 8 (Grund- und Mittelschule) und Am Staudengarten (Theodolinden-Gymnasium) wird zugestimmt.
26. Dem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen nach Bedarfsveränderungen i. H. v. 695 Mio. Euro inkl. Kosten für Klimaneutralitätsmaßnahmen zum Indexstand Mai 2023 wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Markpreisveränderungen zulässig.
27. Der Sachstandbericht in Kapitel 3.6 zu den außerhalb der

Schulbauprogramme geführten Projekte wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

28. Der in Kapitel 4.1 dargestellten Verschiebung der Projekte Herrstraße 19a und Pippinger Str. 95 vom Kita-Bauprogramm 2019 in ein künftiges Kita-Bauprogramm wird vorbehaltlich der Beschlussfassung über ein Kita-Bauprogramm 2024 zugestimmt.
29. Der Verschiebung des Projektes Ottobrunner Str. 14-16 in das Kita-Bauprogramm 2022 wird zugestimmt.
30. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zu einem künftigen Bauprogramm wird der Überführung des Projektes Kita Schwanthalerstr. 89 zugestimmt.
31. Der Anpassung des Gesamtfinanzvolumens durch die Verschiebungen und die Baupreissteigerungen der Projekte mit mind. PA/PG i. H. v. 191,9 Mio. Euro inkl. der klimarelevanten Anteile wird zugestimmt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- und Markpreisveränderungen zulässig.
32. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die sich ergebenden Änderungen der Pauschalen im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 durchzuführen.
33. Vorbehaltlich der Beschlussfassung zu einem künftigen Bauprogramm wird der Überführung des Projekts Kita Quedlinburger Str. 11 zugestimmt.
34. Der Aufnahme der Projekts Ottobrunner Str. 14-16 aus dem Kita-Bauprogramm 2019 in das Kita-Bauprogramm 2022 wird zugestimmt.
35. Der Anpassung des Gesamtfinanzvolumens durch die Bedarfsanpassungen und die Baupreissteigerungen der Projekte mit mind. PA/PG auf 70,04 Mio. Euro inkl. der klimarelevanten Anteile wird zugestimmt.
36. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, die sich ergebenden Änderungen der Pauschalen im Rahmen der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 durchzuführen.
37. Die Vorschau auf das 6. Schulbauprogramm (Kapitel 5.1 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierungen kann es noch zu Veränderungen der Standorte bzw. Projekte kommen.
38. Die Vorschau auf das Kita-Bauprogramm 2024 (Kapitel 5.2 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Prüfungen und Priorisierungen kann es noch zu Veränderungen der Standorte bzw. Projekte kommen.
39. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen

- (Kapitel 5.3 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
40. Der Sachstandsbericht zu den Standorten mit genehmigten Vorleistungen (Kapitel 5.5 des Vortrags) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
41. Das Referat für Bildung und Sport wird, sofern erforderlich, beauftragt, die erforderlichen Erhöhungen der Bauunterhaltungsmittel, die sich aus der Indizierung von Fläche und Baupreis ergeben, im Rahmen des Nachtragshaushaltes 2025 anzumelden.
42. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum aktuellen Sachstand im Bauunterhalt unter 6.2 zustimmend zur Kenntnis.
43. Die Sachstandsberichte zu den Themen naturnahe Pausenhofgestaltung sowie Öffnung der Schulhöfe bzw. Schulsportplätze (Kapitel 7 des Vortrags) werden zur Kenntnis genommen.
44. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06097 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 09.11.2023, die Unterstützung des geplanten Sporthallenbaus der Lukas-Schulen gGmbH betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
45. Der Antrag Nr. 20-26 / B 02846 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen vom 03.08.2021 und die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01648 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023, beide die Lärmbelästigung durch die Nutzung des Sportplatzes der Ruth-Drexel-Schule betreffend, sind damit satzungsgemäß bzw. gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
46. Der Antrag Nr. 20-26 / B 06193 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 05.12.2023, das Haus für Kinder an der Pippinger Str. 95 betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
47. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01865 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 10.04.2024, die Entfernung eines Wohnanhängers auf dem Schulgelände der Grundschule St.-Veit-Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
48. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.